Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

20 (24.1.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. XII. 3400.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 20 — **Donnerstag, den 24. Januar 1935** — **106. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Durch zwei weitere Verordnungen ist der Aufbau des deutschen Handwerks abgeschlossen. Sie bringen den großen Befähigungsnachweis mit Handwerksrolle und Handwerkskarte.

*

Auf einer Führertagung des Handwerks im Preußenhaus in Berlin sprachen Reichsbankpräsident Dr. Schacht und Reichshandwerksführer Schmidt über die Neuregelung im Handwerk.

*

Am Donnerstag findet in Berlin eine Führertagung des Deutschen Haus- und Grundbesitzervereins statt.

*

Bei einer Tagung des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn wurde über die Finanzlage und die Rückgliederung der Saarbahnen berichtet.

*

Der rasch vollzogene Kabinettswechsel in Bulgarien bedeutet eine Stärkung der Stellung des Königs Boris, er richtete sich gegen die republikanischen Führer.

Die Berliner Schutzpolizei ehrt Dr. Frick

Eine Ansprache des Ministers.

DNB. **Berlin**, 23. Jan. Aus Anlaß der fünfjährigen Wiederkehr seiner Wahl zum thüringischen Innen- und Volksbildungsminister brachte am Mittwoch nachmittag die Kapelle der Schutzpolizei Berlin dem Reichs- und preußischen Minister des Innern, Dr. Wilhelm Frick, im Garten seiner Wohnung ein Ständchen.

Minister Dr. Frick zeigte sich über diese spontane Ehrung sehr erfreut und dankte in einer kurzen und herzlichen Ansprache seinen Kameraden von der Schutzpolizei. Der Minister betonte hierbei, daß es vor fünf Jahren ein schwerer Entschluß gewesen sei, unter mißlichen parlamentarischen Verhältnissen in die Regierung eines Landes hineinzugehen und daß in der Partei selbst hierüber die Meinungen geteilt gewesen seien. Der Führer habe jedoch mit seinem Entschluß, in die Regierung zu gehen, wie stets bei seinen Entscheidungen, das Richtige getroffen, denn dadurch, daß die NSDAP. damals gezeigt habe, daß sie nicht nur Opposition treiben, sondern auch tatkräftig regieren könne, sei der große Wahlerfolg des 14. September 1930 zu erklären. Der Minister verwies auf die Tätigkeit der Regierung Adolf Hitler, die durch den überwältigenden Saarsieg am 13. Januar ds. Js. eine vorläufige Krönung erfahren habe. Dr. Frick schloß seine Ansprache mit einem Treuegelöbnis an den Führer, in das Polizeikameraden und die Gäste des Ministers, seine Staatssekretäre und Ministerialdirektoren freudig einstimmten.

Kraftpost 50 Prozent billiger für Landjahrpflichtige

Berlin, 23. Jan. Der Reichspostminister hat, wie das NdZ. meldet, bestimmt, daß den in den Landjahrheimen unterzubringenden Landjahrpflichtigen und ihren Leitern und Helfern bei der Hinfahrt zu den Landjahrheimen und bei der späteren Rückfahrt mit der Kraftpost widerruflich eine Fahrgeldermäßigung von 50 Prozent gewährt wird. Voraussetzung ist, daß es sich dabei um Kraftpostfahrten auf Strecken ohne Eisenbahnverbindung handelt und daß die Beförderung mit den vorhandenen Betriebsmitteln des regelmäßigen Verkehrs möglich ist.

Verbot der Weißenberg-Sekte

Berlin, 23 Jan. Wie der amtliche preußische Pressedienst mitteilt, hat das Geheime Staatspolizeiamt die „Weißenberg-Sekte" (auch „Evangelisch-Johannische Kirche nach der Offenbarung St. Johannes" genannt), einschließlich ihrer Untergliederungen und des Kriegervereins „Ewiges Leben" für das Gebiet des Freistaates Preußen aufgelöst und verboten. Das Vermögen wird vorbehaltlich einer späteren Einziehung polizeilich beschlagnahmt und sichergestellt.

Das Verbot ist erfolgt, weil die „Weißenberg-Sekte" unter dem Deckmantel religiöser Betätigung spiritistische Sitzungen abhält, in denen unter Verwendung von Medien die Geister großer Männer und Nationalhelden zitiert werden, um so für die Sekte und den „Meister Josef Weißenberg" Propaganda zu machen und darüber hinaus versucht, die Verdienste der heutigen Regierung für sich in Anspruch zu nehmen. Derartige Veranstaltungen können infolge des spiritistischen Unfugs nur als Entweihung des Gottesdienstes angesehen werden, ganz abgesehen davon, daß die aufpeitschenden und religiös-fanatischen Geisterreden auf die seelische Verfassung der Versammlungsteilnehmer, zu denen auch schulpflichtige Kinder gehören, einen unheilvollen Einfluß ausüben. Durch den Einfluß Weißenbergs sind bereits einzelne Personen dem religiösen Wahnsinn verfallen. Die Gemeingefährlichkeit dieser Umtriebe der Weißenberg-Sekte wird dadurch gesteigert, daß diese ihre Veranstaltungen seit der nationalsozialistischen Erhebung mit dem Ideengut der nationalsozialistischen Revolution zu verbrämen versucht und damit das nationalsozialistische Gedankengut schamlos herabwürdigt.

Aufbau des deutschen Handwerks

Berlin, 23. Jan. Die Errungenschaften der nationalsozialistischen Handwerksgesetzgebung, die jetzt durch die Einführung des großen Befähigungsnachweises und der Handwerkskarte einen gewissen vorläufigen Abschluß gefunden haben, gaben den Anlaß zu einer großen Kundgebung der Führerschaft des Reichsstandes des Deutschen Handwerks, die am Mittwoch abend im Sitzungssaal des Preußenhauses stattfand. Die Veranstaltung stand ganz unter dem Eindruck dieses wichtigen historischen Wendepunktes in der Geschichte des Handwerks. Besonders freudig wurde der Präsident der Handwerkskammer Saarbrücken, Schmelzer, von der Versammlung begrüßt. Der Präsident der Handwerkskammer zu Berlin, Lohmann, eröffnete die Veranstaltung im Namen und im Auftrag des Reichshandwerksmeisters mit einer Begrüßungsansprache.

Darauf nahm der mit der Leitung des Reichswirtschaftsministeriums beauftragte

Reichsbankpräsident Dr. Schacht

das Wort.

Meine sehr geehrten Herren Handwerksmeister! Durch die heute erlassene Verordnung der Reichsregierung wird der vom Handwerk seit langem gehegte Wunsch nach dem sogenannten großen Befähigungsnachweis endlich erfüllt. Damit wird die selbständige Ausübung des Handwerksberufes nunmehr an die Ablegung der Meisterprüfung geknüpft. Hierzu spreche ich Ihnen und in Ihnen dem gesamten deutschen Handwerk meine herzlichen Grüße und Wünsche aus. Der Entschluß, der zu der heutigen Verordnung geführt hat, ist nicht leichtherzig gefaßt worden. Er gründet sich auf die nationalsozialistische Auffassung vom Handwerk. Diese Auffassung ist ebenso weit entfernt von der liberalistischen Idee völliger Gewerbefreiheit, wie von der reaktionären Idee einer überlebten Zunftverfassung. Solange die gewerbliche Technik an das Handwerkszeug gebunden war, und die Maschine noch nicht ihren Siegeslauf angetreten hatte, hat die strenge mittelalterliche Zunftverfassung ihre Berechtigung gehabt und ist Hauptträgerin hervorragender handwerklicher Leistungen gewesen. Mit dem Hochkommen der maschinellen Fabrikation und Massenerzeugungen mußte das Handwerk notgedrungen eine Einengung erfahren. Aber es war sicherlich eine der wirtschaftspolitischen Uebertreibungen des liberalistischen 19. Jahrhunderts, wenn man mit der unvermeidlichen Einengung des Handwerks auch seine berufliche Organisation verfallen ließ und durch Einführung schrankenloser Gewerbefreiheit das handwerkliche Können herabminderte. Wenn es auch selbstverständlich war, daß man Lokomotiven, Flugzeuge, Automobile usw. nicht handwerksmäßig herstellen kann, so hätte man doch nicht vergessen dürfen, daß alle moderne Industrie aus dem Handwerk und seinem fachlichen Können ihren Ursprung genommen hat. Man durfte nicht hoffen, die gewerbliche Leistung auf ihrer Höhe halten zu können durch Pfuschertum und maschinellen Massenschund. Gerade im Interesse einer hochqualifizierten Industrie muß es liegen, das handwerkliche Können zu erhalten und weiterzubilden.

Erst der nationalsozialistischen Regierung ist es vorbehalten geblieben, die gesetzgeberischen Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen. Wohl hatte das Jahr 1908 den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis gebracht, der vorsah, daß nur der geprüfte Meister Lehrlinge ausbilden durfte, wohl war 1929 die Handwerksrolle eingeführt worden, in die alle selbständigen Handwerker eingetragen werden müssen, aber erst die jetzige Verordnung bringt die eigentliche Sicherung des Leistungsprinzips im Handwerk.

Nachdem durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom November 1933 das Fundament gelegt worden war, führte die Verordnung vom Juli 1934 die allgemeine Pflichtinnung und die Ehrengerichtsbarkeit ein. Nun endlich bringt die heute veröffentlichte Verordnung den sog. großen Befähigungsnachweis, wonach nur derjenige in die Handwerksrolle eingetragen wird, der die Meisterprüfung abgelegt hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt und nur, wer in die Handwerksrolle eingetragen ist, ein Handwerk als stehendes Gewerbe ausüben darf.

Was bedeutet nun diese Verordnung für das Handwerk? Sie soll ein Ansporn sein zur Erreichung einer hohen Leistung, ohne daß jedoch irgend jemandem der Weg hierzu versperrt wird. Die heutige Verordnung bringt keinen numerus clausus. Alle Handwerker, die vor dem 1. Januar 1932 in die Handwerksrolle eingetragen waren, bleiben von der Verordnung unberührt. Diejenigen, die später eingetragen wurden und noch nicht 35 Jahre alt sind, müssen die Meisterprüfung bis 1939 nachholen, aber unter erleichterten Bedingungen. Auch dem Handwerker, der seine Ausbildung in der Industrie erhalten hat, steht der Weg zur Meisterprüfung und damit zur Selbständigkeit offen.

Wenn hier also gewisse Vorrechte für das Handwerk ausgesprochen werden, so steht die Erringung dieser Vorrechte doch in dem Willen eines jeden, der sich dem Handwerksberuf zuwenden will. Die Meisterprüfung wird der Maßstab für die Auslese der wirklich Tüchtigen im Handwerk sein. Sie muß hohe Leistungen fordern, darf aber nicht dazu benutzt werden, den Zugang zum Handwerk unbillig zu erschweren.

Meine Herren, das weitere Schicksal der Verordnung ist in Ihre Hände gelegt. Das hohe Vertrauen, das Ihnen damit entgegengebracht wird, werden Sie dadurch rechtfertigen, daß Sie im Geiste unseres Führers Adolf Hitler den wirtschaftlichen und nationalen Aufbau Deutschlands auch im Handwerk durch zähe, opferwillige Mitarbeit vollenden helfen. Heil!

Reichshandwerksmeister Schmidt

Der Reichswirtschaftsminister hat jetzt im Benehmen mit dem Reichsarbeitsminister auf Grund des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 die „Zweite" und „Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks" erlassen. Während in der „Zweiten Verordnung" das Führerprinzip bei den Handwerkskammern verankert wird, bringt die „Dritte Verordnung" die gesetzliche Einführung des „Großen Befähigungsnachweises" und der Handwerkskarte mit den notwendigen Uebergangsbestimmungen. Von jetzt ab ist die Meisterprüfung grundsätzliche Voraussetzung für die selbständige Ausübung eines Handwerks. Auf diese Weise wird es einmal in Zukunft nur solche selbständigen Handwerker geben, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit mit abschließender Gesellenprüfung und eine Gesellenprüfung mit abschließender Meisterprüfung zurückgelegt haben. Damit hat der nationalsozialistische Staat, der im vorigen Jahre dem Handwerk die Pflichtinnung und die Ehrengerichtsbarkeit gegeben hatte, etwas geschaffen, um das die Handwerkerbewegung unter dem früheren Regierungssystem Jahrzehnte lang vergeblich gekämpft hatte.

Abschluß eines Kampfes von mehr als sechs Jahrzehnten

1869 wurde für das ganze Reich mit der Reichsgewerbeverordnung die liberalistische Gewerbefreiheit eingeführt. Die Folgen der Gewerbefreiheit waren für das Handwerk Lockerung und Verkümmerung der Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse und mangelnde technische und geschäftliche Ausbildung der meisten Handwerker. Pflichtinnung und großer Befähigungsnachweis wurden darum die lebenswichtigen Forderungen der Handwerkerbewegung. Der in liberalistischen Gedankengängen befangene Staat aber beschränkte sich auf schrittweise, mehr oder weniger kleine Zugeständnisse:

1881 Befugnis für Innungen, Gesellen- und Meisterprüfungen abzuhalten;

1897 Einführung der Handwerkskammer; Vorschriften für das Halten und Anleiten von Lehrlingen;

1908 „Kleiner Befähigungnsachweis": Befugnis zu Halten und Anleiten von Lehrlingen wird grundsätzlich auf geprüfte „Meister" beschränkt;

1929 Einführung der Handwerksrolle, in welche die selbständigen Handwerker und handwerkerlichen Nebenbetriebe eingetragen werden: ein Nachweis einer bestimmten Befähigung wird aber nicht gefordert.

Nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus und der Gründung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks haben einzelne Handwerkskammern von sich aus Berufsausweise eingeführt; diese sind Vorläufer der neuen Handwerkskarte, denn dem Handwerker wurde darin zum erstenmal die Zugehörigkeit zum Handwerk bestätigt. Durch die nationalsozialistische Revolution hat die Handwerksgesetzgebung eine ungeahnte Belebung und zweifellos auch ihren Höhepunkt erreicht. In schneller Folge erlebten wir:

1933 das Rahmengesetz „über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks" vom 29. November 1933;

1934 die „Erste Verordnung" zu diesem Gesetz (vom 15. Juni 1934): Einführung der Pflichtinnungen und Kreishandwerkerschaften und Schaffung der handwerklichen Ehrengerichtsbarkeit;

1935 die jetzige „Zweite" und „Dritte" Verordnung: Führergrundsatz bei den Handwerks- und Gewerbekammern, großer Befähigungsnachweis, Handwerkskarte. Damit ist dem Handwerk als Berufsstand sein Fortbestehen, auf das es auf Grund seiner Leistungen und seiner Tradition Anspruch hat, durch die Regierung unseres Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler gewährleistet. Erst der nationalsozialistische Staat hat den unerfreulichen Zustand beseitigt, daß manche anderen Länder Europas gerade auf Grund deutschen Gedankengutes in der Handwerksgesetzgebung weitergegangen waren als das Reich.

Eine große Gefahr für das Handwerk gebannt

Gerade in der Wirtschaftskrise sind Ungelernte ohne die nötige Sachkenntnis und das erforderliche Verantwortungsgefühl ins Handwerk geströmt und haben neue, selbständige Handwerksbetriebe eröffnet; noch heute ist das Handwerk zu 20 v. H. übersetzt. Die nicht vorgebildeten „Handwerker" reißen durch unlauteres Verhalten in großem Umfange die Aufträge an sich, und zwar besonders durch Uebervorteilung der Kunden oder durch Schmutzkonkurrenz; solche Schädlinge ermöglichen Schleuderpreise, indem sie ihre Mitarbeiter unter Tarif entlohnen oder Steuern, Sozialbeiträge, Miets- und Geschäftsschulden nicht bezahlen. Damit haben sie einen Wettbewerb mit ungleichen Waffen eröffnet, dem der anständig und ehrbar arbeitende Handwerker nicht gewachsen sein konnte. Auch die Schwarzarbeiter und Gelegenheitsarbeiter untergruben das wirtschaftliche Dasein des geschulten Handwerksmeisters, zumal der Kunde selten minderwertige von guten, dauerhaften Leistungen unterscheiden kann. Entscheidend

war schließlich, daß ungelernte Handwerker, Gelegenheitshandwerker und Schwarzarbeiter mit ihren schlechten Leistungen den Ruf des ganzen Handwerks schädigten und das Vertrauen zur Handwerksarbeit erschütterten. Hätte jetzt nicht der Gesetzgeber eingegriffen, dann hätte dem ehrbaren Handwerk das immer weitere Absinken und schließliche Verschwinden gedroht. Diese Gefahr ist durch die neue Verordnung gebannt.

Leistungssteigerung und Berufsauslese

Der gesunde Wettbewerb soll durch die neue Verordnung nicht ausgeschaltet werden. Das Handwerk soll auch keine bevorzugte Stellung vor den anderen Berufsständen erhalten. Allein die Leistung wird in Zukunft bestimmen, ob das Handwerk eine neue Blütezeit erlebt. Zunächst aber muß das Faule und Minderwertige im Handwerk abgestoßen, die Schwarzarbeit und die Preisschleuderei verhindert und der Verbraucher nach Möglichkeit vor Pfuscharbeit gesichert werden. Der nationalsozialistische Staat muß bestrebt sein, die Leistungshöhe in den einzelnen Berufen zu heben. Hierzu ist eine berufsständische Auslese nötig, und sie läßt sich ohne eine Prüfung vor einer mit den nötigen Befugnissen ausgestatteten Stelle nicht durchführen. Auch aus diesem Grunde war der Große Befähigungsnachweis nötig.

Großer Befähigungsnachweis und Handwerkskarte

Zum selbständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe wird nur zugelassen, wer in die Handwerksrolle eingetragen ist. Es dürfen nur diejenigen Handwerker eingetragen werden, die für das von ihnen betriebene oder für ein verwandtes Handwerk die Meisterprüfung oder eine als Ersatz dafür anerkannte Prüfung bestanden oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in einem dieser Handwerke besitzen. Ueber die Eintragung muß dem Handwerker stets eine Bescheinigung, nämlich die Handwerkskarte ausgestellt werden. Wer den selbständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe anfängt, muß gleichzeitig mit der Anzeige bei der Gewerbepolizeibehörde die von der Handwerkskammer ausgestellte Handwerkskarte vorlegen. Damit ist der Große Befähigungsnachweis unerschütterlich im Handwerk verankert. Die Uebertretung der Vorschriften wird bestraft; es kann sogar die widerrechtliche Fortführung eines Betriebes polizeilich verhindert werden.

Uebergangsvorschriften

Mit den Uebergangsvorschriften will der Gesetzgeber in weiser Mäßigung Härten der neuen Regelung vermeiden. Zwei wichtige Stichtage sind der Jahresanfang 1900 und der Jahresanfang 1932. Die Uebergangsbestimmungen gelten zunächst für natürliche Personen, die schon in die Handwerksrolle eingetragen sind; diese bleiben eingetragen; wenn sie aber erst nach dem Jahresanfang 1900 geboren und außerdem nach dem Jahresanfang 1932 eingetragen worden sind, dann müssen sie bis Ende 1939 die Meisterprüfung nachholen; sonst werden sie in der Handwerksrolle gelöscht; damit ist ihnen die Möglichkeit eines selbständigen Handwerksbetriebes genommen. Entsprechende Bestimmungen gelten für noch nicht eingetragene Handwerker, die beim Inkrafttreten der Verordnung ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreiben und dies auch ordnungsmäßig angemeldet haben.

Förderung deutscher Gütearbeit

Es soll niemand verwehrt werden, den Beruf eines ehrsamen Handwerkers auszuüben oder zu ergreifen. Wer ihn aber erwählt, der soll auch die nötigen Voraussetzungen mitbringen und ausweisen, denn das liegt in seinem eigensten Interesse und dient der Erhaltung einer wirtschaftlich gesunden Existenz. Es dient aber auch dem guten Namen deutschen Handwerkskönnens und damit deutscher Gütearbeit, und es wird gebieterisch vom Wohl des Volksganzen gefordert, dem unsere Arbeit und unser Können zu dienen hat.

Zum Schluß brachte Landeshandwerksmeister i. V. Kammerpräsident Lohmann den Dank des Groß-Berliner und märkischen Handwerks an den Reichsstand dafür zum Ausdruck, daß dieser sich für die Einführung des Großen Befähigungsnachweises und der Handwerkskarte eingesetzt hat.

Schuschnigg fährt nach London

London, 23. Jan. „Morningpost" zufolge werden Bundeskanzler Schuschnigg und Außenminister Berger-Waldenegg etwa am 20. Februar einen amtlichen Besuch in London abstatten. Ihre Absicht sei, mit den britischen Ministern verschiedene Fragen von beiderseitigem Interesse zu erörtern. Die wichtigste dieser Fragen sei selbstverständlich die Vereinbarung von Rom über die österreichische Unabhängigkeit.

Handwerksrolle und Handwerkskarte

Berlin, 23. Jan. Im Reichsgesetzblatt sind nunmehr, wie das NdZ. meldet, die zweite und die dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks erschienen.

Die zweite Verordnung bestimmt, daß die Handwerkskammern nach dem Führergrundsatz geleitet werden und der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers unterstehen.

Die dritte Verordnung regelt die **Berechtigung zum selbständigen Betrieb eines Handwerks.** Sie zerfällt in 24 Paragraphen und ist vom Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht und Reichsarbeitsminister Franz Seldte unterzeichnet. Paragraph 1 stellt fest, daß der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen gestattet ist. Die weiteren Paragraphen bestimmen u. a., daß die Handwerkskammern alle berechtigten Handwerksbetriebe in die Handwerksrolle einzuzeichnen hat. In die Handwerksrolle wird nur eingetragen, wer die Meisterprüfung bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. Für bestimmt ausgebildete Facharbeiter kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten. Mildernde Bestimmungen sind für die Witwen und minderjährigen Erben vorgesehen. Ueber die Eintragung in die Handwerksrolle hat die Handwerkskammer als Bescheinigung die Handwerkskarte auszustellen. Gegen die Eintragung kann auch von der Berufsvertretung Einspruch erhoben werden. Lehnt die Handwerkskammer die Eintragung ab, dann kann der Antragsteller in einem Einspruchsverfahren sich hiergegen zur Wehr setzen. Die Handwerkskammer ist befugt, die Betriebsräume und Betriebseinrichtungen durch Beauftragte besichtigen zu lassen. In den Uebergangsbestimmungen wird vorgeschrieben, daß natürliche Personen, die vor dem 1. Januar 1932 in die Handwerksrolle eingetragen sind, eingetragen bleiben, auch wenn sie die Meisterprüfung nicht abgelegt haben. Natürliche Personen, die nach dem 31. Dezember 1931 in die Handwerksrolle eingetragen sind, und die Meisterprüfung nicht abgelegt haben bleiben dann eingetragen, wenn sie vor dem 1. Januar 1900 geboren sind oder bis zum 31. Dezember 1939 den Nachweis erbringen, daß sie nunmehr die Meisterprüfung bestanden haben. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Hauptversammlung des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande in Anwesenheit des Reichsministers Heß

DNB. **Berlin**, 23. Jan. Im Hause der Deutschen Presse hielt am Mittwoch der Volksbund für das Deutschtum im Auslande in Anwesenheit des Reichsministers Heß als Vertreter des Führers die diesjährige Hauptversammlung ab. An der Tagung nahmen ferner teil Vertreter der Partei, der Reichs- und Staatsbehörden, der Reichswehr und Reichsmarine und befreundeter Verbände und Vereine.

Nach der Begrüßungsansprache des Bundesleiters des VDA Dr. Steinacher und der Eröffnungsrede Prof. Dr. Haushofers nahm Reichsminister Heß das Wort zu einer kurzen Ansprache, in der er der Bundesleitung und den Mitarbeitern des VDA seinen Dank für die geleistete mühevolle und an Kämpfen reiche Arbeit aussprach. Sein besonderer Dank, fuhr der Minister fort, gelte jenen, die außerhalb der Grenzen des Reiches den Kampf führen. Er selber wisse, daß dieser Kampf zumteil sehr hart ist und daß unsere Volksgenossen draußen Schweres auf sich nehmen um der Zukunft unseres Auslandsdeutschtums willen. Mit einem kräftigen Heil Hitler! schloß Reichsminister Heß seine Ansprache.

Künstlicher Smaragd in der Tombola des Berliner Presseballes

DNB. **Berlin**, 24. Jan. Der am 2. Februar 1935 stattfindende traditionelle Presseball erhält dadurch eine besondere Note, daß in der Tombola der erste auf synthetischem Wege gewonnene Smaragd verlost wird.

Zum ersten Male in der Welt ist es zwei deutschen Chemikern, Dr. Jäger und Dr. Espig, in den Laboratorien der IG Farbenindustrie in Bitterfeld gelungen, derartige Steine darzustellen. Prof. Karl Berthold, der Leiter der Kölner Kunstgewerbeschule hat einige dieser neuen deutschen Smaragde zusammen mit edelsten Natursteinen zu einem Ring zusammengefaßt, der auf dem Presseball zur Verlosung gelangt. Die Herstellung des neuen Steines wird auch in Zukunft nur in wenigen Exemplaren erfolgen, so daß der Stein ideel wie materiell großen Seltenheitswert hat. Eine eigentliche geschäftliche Verwertung dieses repräsentativen Erzeugnisses nationaler Forschung ist nicht beabsichtigt. Der deutsche Smaragd (Esmerald) wird dem Gewinner mit einer auf Pergament gezeichneten Urkunde ausgehändigt werden.

Wendung im chinesisch-japanischen Grenzkonflikt

Japanische Truppen gehen zum Angriff vor

Peking, 23. Jan. Die chinesischen Abendzeitungen melden aus Kalgan, daß vier japanische Flugzeuge am Mittwoch sieben Bomben über dem alten Palisadenwall im Tschachaar-Gebiet abgeworfen haben. **Um 11 Uhr setzte ein Artillerie-Bombardement ein und um 12 Uhr begann der Angriff der japanischen Infanterie auf Tuschiku und die Große Mauer.**

Der Führer beglückwünscht General Litzmann

Der Führer und Reichskanzler sprach dem General Litzmann, dem berühmten Heerführer und treuen Gefolgsmann der Partei, zu seinem 85. Geburtstage persönlich seine Glückwünsche aus. Die Aufnahme zeigt den greisen Jubilar, gestützt auf den Arm Adolf Hitlers, dahinter die Enkelin des Generals, Frau Traeger mit seiner Urenkelin Sigrun, dann sein Sohn Staatsrat SA.-Obergruppenführer Litzmann und (im Hintergrunde) Reichsminister Dr. Goebbels. Vorn links der persönliche Adjutant des Führers SA.-Obergruppenführer Brückner.

Änderung im Hause Tiebruck

Roman von Christel Brecht-Delhaes

Copyright by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf.

3 (Nachdruck verboten.)

„Sie haben mich wieder einmal auf Ihre liebenswürdige Weise ganz grausam überlistet", sagte sie. „Ich glaubte, Sie hätten auf eigene Faust diesem ernsthaften, musikalischen Abend eine kleine Tanzerei angegliedert; statt dessen übertöpeln Sie mich mit einer Grammophonplatte, zu der ich mit Ihnen allein tanzen soll."

Erwin Westpfahl summte die Melodie des Tanzes mit, er näherte sich mit wiegenden Schritten der Zürnenden.

„Ich habe mir ein Alleinsein mit Ihnen gestohlen, Maria, Schönste, Kälteste, Unnahbarste."

Sie mußte wider Willen lachen. „Schreckliches Kind, Sie. Wann werden Sie eigentlich vernünftig werden?"

„Wenn Sie mich erhört haben, Maria."

Sie wurde ernst. Mit einem unendlich herzlichen Blick sah sie ihn an.

„Wir kennen uns seit unseren Kinderjahren, Erwin, und Sie wissen, wie gut ich allen Westpfahls bin."

„Allen Westpfahls, das ist es, aber keinem insbesondere."

„Weil ihr mir alle gleich lieb seid, ihr Westpfahls." Ihre warme Stimme erhob sich und schwang dunkel im kleinen Raum. „Weil ich, die Waise, euch soviel danke an Herzlichkeit und Verständnis."

„Wenn einer wäre, Maria, der Ihnen mehr gäbe als Herzlichkeit und Verständnis", drang er in sie, „der bereit wäre, sein ganzes Leben unter Ihre Füße zu breiten, würden Sie das nicht annehmen?"

Sie sah ihn bekümmert an. „Erwin, wann werden Sie endlich aufhören, immer wieder davon zu sprechen, was nicht sein kann?"

Erwin schwieg, aber er stand vor Maria und betrachtete sie: das dunkle Haar, die großen, beseelten Augen, den feinen Mund, die ganz schmale, schlanke Gestalt. Er sehnte sich, den Arm um die Biegsamkeit dieser Gestalt zu legen, sie an sich zu pressen, zart und stark und dann immer heftiger. Die Platte war abgelaufen, und er legte die andere Seite auf.

„Ich würde meinen Assessor machen", sagte er gesenkten Kopfes und auf die Platte niedersehend, die ihm in diesem Augenblick doch so nebensächlich war, „in ein paar Jahren könnte ich einer der gesuchtesten Anwälte der Stadt sein."

„Das wäre eine Tat", antwortete Maria jäh, „damit könnten Sie uns schon erfreuen."

Er fuhr herum und stand unerwartet nahe vor ihr. „Und — Sie?"

Sie hatte sich selbst vergessen. „Mich? Oh, mich doch auch!"

Sein Kopf flog zur Seite. Sie sah sein Profil mit dem etwas zu weichen Mund und der fein modellierten Nase, deren Flügel unbeherrscht bebten. Er sagte: „Aber Sie werden nicht viel Interesse haben an einem Mann, der erst werden will."

„Sie hätten längst etwas sein können", tadelte sie.

„Der Professor ist ein Könner! Wie gefällt er Ihnen als Gesellschafter?"

„Der Professor? Tiebruck? Wieso?" erschrak sie.

Er lächelte ihr bitter-spöttisch zu. „Wie erregt Sie sind."

„Nicht im geringsten, aber Sie haben erstaunliche Themenänderungen."

„Er ist ein bißchen langweilig, nicht wahr? Und kein Gesellschafter."

Maria trat frei für Tiebruck ein.

„Man kann von einem Menschen nicht alles verlangen. Der eine ist groß und tüchtig im Dienst der Menschheit, aber kein amüsanter Gesellschafter; der andere —"

Aber er fiel ihr in die Rede: „Die anderen amüsieren und unterhalten die Menschheit und leisten sonst nichts."

„Das will ich nicht gesagt haben", wehrte sich Maria. „Sie haben die Art, alles aufzufassen, als wollte ich Sie beleidigen."

„Beleidigen? Sie würden doch nur die Wahrheit sprechen."

Sie erkannte, daß Erwin Westpfahl heute ungewöhnlich gereizt und erbittert war, sah aber auch den besten Boden für ihre Mahnung. Mutig legte sie beide Hände auf seine Schultern.

„Erwin, besinnen Sie sich endlich auf sich selbst! Sie müssen arbeiten, müssen doch etwas werden wollen. Dürfen Sie, der Mann, hinter einer Frau zurückstehen, die, wie ich, unter den ungünstigsten Bedingungen, sich wenigstens ein kleines Studium erzwang."

Er schaute auf sie nieder, sie war um ein weniges kleiner als er. In seine unsteten Augen trat ein neues Licht, ein tiefer, ernster, ruhiger Schein.

„Für Sie will ich es tun, Maria!"

Es klang wie ein Gelöbnis und Maria wehrte sich gegen diese Bürde, die sich auf ihre Schultern senkte.

„Nein, nein, nicht für mich, Erwin! Das wäre falsch. Sie müssen aus sich heraus wollen."

„Aber ich muß einen Menschen haben, der mir als Vorbild dient, zu dem ich aufschaue."

Noch stärker wehrte sie sich. „Unsinn, Erwin, ich bin kein Vorbild und doch nur eine von vielen. Denken Sie bei Ihren Bestrebungen an einen großen Mann, einen Politiker, einen Dichter, einen bedeutenden Staatsmann."

„Ich denke an Sie, Maria!" widerlegte er alle ihre Hinweise, er sagte es leise und dringlich, daß der Sinn ihr nicht verborgen sein konnte.

„Nicht!" sagte sie herb, und ihr ganzes Wesen umgab sich wie mit einem Wall innerer Verschlossenheit und Unzugänglichkeit.

Während sie den Raum wieder verließen und Erwin hinter Maria durch die Türöffnung ging, dachte er, daß er sie begehrte, wie er nie eine Frau begehrt hatte. Ihre Kühle und Herzlichkeit, ihre Wärme und Zurückhaltung hatten eine so bezaubernde Mischung, daß sie Erwin immer wieder aufs neue entzündete. Er achtete Maria, und er bewunderte sie, er kannte keinen sehnlicheren Wunsch, als diese Frau erringen zu können. Aber vor Maria Parhoff war er zum ersten Male nicht der Siegesgewisse, der Draufgänger und Unwiderstehliche. Von dieser Frau wurde seinem Willen eine Wehr entgegengesetzt, die seinen Kampf herausforderte. Es drängte Erwin, als er hinter Maria ging, seine Hände zu heben und sie um Marias Arme zu pressen, sie so zu sich zwingend und zu küssen, aber er wußte auch, wie sinnlos und gefährlich eine solche Handlung für ihn gewesen wäre; er hätte die Frau für immer verloren.

Am Eingang des Musiksaales kam ihnen Tiebruck entgegen. Sein Gesicht war außergewöhnlich gerötet, wie nach heftiger innerer Erregung. Er trat auf Maria zu und sagte:

„Sie haben mir versprochen, noch einmal zu spielen. Darf ich Sie an dieses Versprechen erinnern?"

„Heute hat man lauter Rechte mir gegenüber", lächelte Maria und wunderte sich leise über das Ungestüm, in dem Tiebruck diese Rede vorbrachte. „Aber sein Wort muß man halten."

Erwin zog die Augenbrauen hoch. Seine Lippen waren ganz dünn. Sieh da, ein Mann, auf den man aufpassen mußte, tauchte plötzlich in dem enggezogenen Kreis um Maria auf: Tiebruck, den er im Scherz erwähnt, der aber ernst genommen zu werden verdiente.

„Sie haben ja nicht einmal mit mir getanzt", sagte er.

„Haben Sie mich etwa aufgefordert?" gab sie zurück und entwaffnete ihn mit dieser Wahrheit. Seine Verblüffung verlachend, verließ sie ihn.

* * *

Schweigen nach Marias Spiel. Es ist schon ein ästhetischer Genuß, die schlanke Gestalt mit dem ernsten, lieblichen Gesicht vor dem herrlichen und selten gewordenen Instrument sitzen zu sehen, weiter eine Wonne, das Spiel ihrer langen, schmalen Finger zu betrachten. Wenn nun zu all diesem noch die Melodik eines vollendet vorgetragenen Spieles kommt, so ist das fast zuviel des Geschenks.

Tiebruck unter den anderen empfand es mit einem Male als wunderbar, daß die talentierte Frau diese Wiederholung ihres Spieles für ihn vornahm, für ihn, der zu spät kam und sich durch die Laune eines halbflüggen Kindes beinahe abhalten ließ, überhaupt zu kommen. Org, der prächtige Bengel, hatte mehr Verständnis als das Mädel. Häßlich, diese Bemerkung, die ihm nicht aus dem Kopf ging: es passe sich nicht, daß er Gesellschaften besuche.

(Fortsetzung folgt.)